

Datum der Bekanntgabe: 17.05.2004

Muster: Extra Flugzeugbau
EA 300

AD der ausländischen Behörde:
-keine-

Geräte-Nr.:
1086

Technische Mitteilungen des Herstellers:
Extra Flugzeugbau Service Bulletin No. 300-3-93 Issue B vom
10.06.1998

Betroffenes Luftfahrtgerät:

Extra Flugzeugbau
EA 300

- **Baureihen:** EA-300
Werk-Nr.: V1 und 01 bis 50

EA-300/S
Werk-Nr.: 01 bis 17

- **Werk-Nrn.:** siehe Angaben unter "Baureihen"

Betrifft:

Rumpfstruktur, Rumpfobergurtbrücke
- evtl. Rißbildung

Maßnahmen:

Im Rahmen der Durchführung dieser Lufttüchtigkeitsanweisung sind folgende Maßnahmen vorgesehen:
Inspektion und ggf. Modifikation der betroffenen Bauteile gemäß den Angaben der Technischen Mitteilung des Herstellers.

Fristen:

Durchführung vor dem Erreichen von 1000 Flugstunden.

EASA-Approval:

Der Inhalt dieser Lufttüchtigkeitsanweisung wurde von der EASA mit Approval-No.: 2004-5312 am 17.05.2004 anerkannt.

Durch die vorgenannten Mängel ist die Lufttüchtigkeit des Luftfahrtgerätes derart beeinträchtigt, daß es nach Ablauf der genannten Fristen nur in Betrieb genommen werden darf, wenn die angeordneten Maßnahmen ordnungsgemäß durchgeführt worden sind. Im Interesse der Sicherheit des Luftverkehrs, das in diesem Fall das Interesse des Adressaten am Aufschub der angeordneten Maßnahmen überwiegt, ist es erforderlich, die sofortige Vollziehung dieser LTA anzuordnen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Luftfahrt-Bundesamt, Hermann-Blenk-Str. 26, 38108 Braunschweig einzulegen.

LTA's werden auch im Internet unter <http://www.lba.de> publiziert
* * *